

## Infobogen 9 Lernbehinderung

Der Begriff der **Lernbehinderung** existiert seit den 1960er-Jahren. Seitdem gab es einige Versuche, den Begriff zu definieren. Die eingängigste und plausibelste Definition liefert der Pädagoge Gustav Otto Kanter mit der These, dass eine Lernbehinderung ein „*langandauerndes, schwerwiegendes und umfängliches Schulleistungsversagen*“ bedeutet, das in der Regel mit einer *Beeinträchtigung der Intelligenz* einhergeht, die jedoch nicht so schwerwiegend ist, dass es sich um einen Fall von geistiger Behinderung handelt. Von praktischer Bedeutung war der Begriff der Lernbehinderung vor allem bei Zuweisungen von Schülern zu Förderschulen. Durch die Einführung der inklusiven Schule in den Bundesländern hat sich dies insofern geändert, dass diese Kinder in die Regelschule gehen. Der besondere Förderungsbedarf muss dann hier geleistet werden. Aber auch bei Erwachsenen macht sich eine Lernbehinderung in der Kindheit und Jugend noch negativ bemerkbar, vor allem auf dem Arbeitsmarkt.

Der Begriff der Lernbehinderung ist ein Sammelbegriff zur Umschreibung verschiedener Formen längerfristig erschwerten Lern- und Leistungsverhaltens.

Der Begriff umfasst ein Konzept, das auf die pädagogische und rehabilitative Förderung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet ist, deren gesellschaftliche und berufliche Eingliederung durch erhebliche Lern- und Leistungsrückstände gefährdet ist.

Ein Kind, das nicht in der Lage ist, die allgemeine Schule erfolgreich zu durchlaufen, bedarf der spezifischen sonderpädagogischen Förderung. Entsprechendes gilt für Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen eine berufliche Ausbildung und Eingliederung nicht in altersüblicher Weise gelingt. Sie bedürfen der besonderen Hilfen, unabhängig von den Ursachen (im Menschen selbst liegend, umweltbedingt oder situativ), die zur aktuellen Lage geführt haben.

Das Merkmal „Lernbehinderung“ drückt aus, dass der Betreffende schwerwiegend und lang andauernd in seinem allgemeinen Lernen in Schule und Ausbildung beeinträchtigt ist. Damit ist nichts darüber ausgesagt, in welchen mentalen Bereichen die Schwierigkeiten bestehen. Die betroffenen Heranwachsenden können sich in ihrem Leistungsprofil zum Teil erheblich voneinander unterscheiden.

Man spricht von Teilleistungsstörungen, wenn bestimmte allgemeine geistige Fähigkeiten beeinträchtigt sind, nicht aber die Lernfähigkeit insgesamt. Dies betrifft zumeist den Umgang mit Sprache und/oder Schrift sowie mit Zahlen.

Es kann auch eine allgemeine Lese- und Rechtschreibschwäche (Legasthenie) vorliegen.

Möglicherweise stellt aber nur der Umgang mit der gesprochenen Sprache ein Problem dar, so dass die Jugendlichen in ihrer Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit beeinträchtigt sind.



Schwierigkeiten im Umgang mit Zahlen bestehen oft darin, dass die Jugendlichen nicht schriftlich und/oder im Kopf rechnen können. Es kommt vor, dass die Jugendlichen nur in einem kleinen Zahlenraum, zum Beispiel zwischen 0 und 100, richtig rechnen.

Lernbehinderungen kommen durch viele Einflüsse zustande. Eine besondere Rolle spielen ungünstige lern- und kommunikationsfeindliche Umgebungen im Elternhaus.

Lernbehinderungen sind kein unabwendbares Schicksal - es gibt viele Menschen, denen ihr früherer Status später im Berufsleben nicht mehr anzumerken ist.